



Entgeltordnung

für die Benutzung des Freibades der Stadt Geringswalde
Vom 15. März 2011

Aufgrund des § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), ber. S. 159, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Geringswalde in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.2002, zuletzt geändert 01.01.2009 (Geringswalder Wochenblatt und Anzeiger Nr. 215) beschließt der Stadtrat der Stadt Geringswalde folgende Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Freibades.

Der Stadtrat der Stadt Geringswalde erlässt folgende Bestimmungen.

§ 1 Erhebung von Entgelten

(1) Zur Deckung der durch den Betrieb des Freibades entstehenden Kosten erhebt die Stadt gemäß Anlage Entgelte.

(2) Der Besuch und die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen während der jeweils von der Stadtverwaltung bekannt gegebenen Öffnungszeiten sind entgeltpflichtig. Für die Nutzung des Beachvolleyballplatzes sowie der Mietkabinen, für die Vermietung von Ausleihgegenständen und für den Verkauf von Duschmarken werden gesonderte Entgelte erhoben.

§ 2 Bemessungsgrundlage und Höhe der Entgelte

(1) Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der Benutzung des Freibades oder seiner Einrichtungen an einem bestimmten Tag oder während der ganzen Badesaison und wird gesondert ausgewiesen.

(2) Entgelte für die Benutzung des städtischen Freibades werden nicht erhoben:

- für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres sowie Kindern aus Kindereinrichtungen und Schulen, die während der Betreuungszeiten das Freibad besuchen;
- für Betreuer von Schulen und Kindereinrichtungen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit;
- bei einer Nutzung, die im Auftrag oder im besonderen Interesse der Stadt Geringswalde stattfindet;
- für Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Geringswalde im Rahmen der Ausbildungen.

(3) Ermäßigungen erhalten:

- a) Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- b) Schüler, Studenten nach Vorlage des jeweiligen Ausweises, max. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- c) Empfänger von Sozialleistungen und Schwerbehinderte ab 50% nach Vorlage des jeweiligen Ausweises bzw. Nachweises.

(4) Es wird jeweils nur eine Ermäßigung gewährt.

§ 3 Entgeltentrichtung

(1) Als Nachweis des entrichteten Entgelts erhält der Badegast eine Eintrittskarte bzw. Quittung.

(2) Gelöste Karten werden nicht zurück genommen, die Entgelte für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten werden nicht erstattet. Ebenso begründet die Einschränkung des Badebetriebes bei ungünstiger Witterung oder aus sonstigen Gründen keinen Anspruch auf ganze oder teilweise Erstattung der entrichteten Entgelte.

Entgelte nach § 2

<i>Erwachsene ab 18 Jahre</i>	
Tageskarten	3,00 Euro
10-Tages-Karten	24,00 Euro
Abendkarte (ab 18:00 Uhr)	1,50 Euro
Jahreskarte	75,00 Euro

Entgelte nach § 2 Absatz 3 (Ermäßigungen)

<i>Kinder ab 1 Jahr bis vollendetes 6. Jahr nach § 2 Abs. 3 a)</i>	
Tageskarte	0,50 Euro
10-Tages-Karten	4,00 Euro
Jahreskarte	12,50 Euro

Kinder ab 7 Jahre nach § 2 Abs. 3 a)
Schüler / Studenten nach § 2 Abs. 3 b)
(nach Vorlage des entsprechenden Ausweises Empfänger von Sozialleistungen/ Schwerbehinderte ab 50 % nach § 2 Abs. 3 c)
(nach Vorlage entsprechender Nachweise)

Tageskarte	1,00 Euro
10-Tages-Karten	8,00 Euro
Jahreskarte	25,00 Euro

weitere Entgelte nach § 1

Ausleihe	
* Bälle	0,30 Euro/St.
* Tischtennis- / Volleyball	0,60 Euro/Stck

Sonstiges

* Nutzung Beachvolleyballplatz	4,00 Euro/h
* Duschmarke	1,00 Euro/Stck
* Mietkabine	0,60 Euro/h

(3) Jahreskarten sind nur im Jahr ihres Erwerbs gültig. Die Besitzer von Jahreskarten werden an der Kasse des Freibades registriert. Bei Verlust der Karte können diese nach Genehmigung des Schwimmmeisters gegen eine Bearbeitungsgebühr in der Kasse der Stadtverwaltung Geringswalde neu ausgestellt werden.

(4) Eintrittskarten bzw. Quittungen sind auf Verlangen dem Personal vorzuzeigen.

(5) Wer sich vorsätzlich einen Vorteil durch ein geringeres Entgelt gemäß § 2 Abs. 3 erschleicht, hat eine Geldstrafe in Höhe von 25,00 € zu bezahlen.

§ 4 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer des Freibades oder seiner Einrichtungen. Bei Badegästen, die nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person Zutritt haben, der Erziehungsberechtigte bzw. die beauftragte erwachsene Person.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht und wird gleichzeitig mit der Benutzung des Freibades oder seiner Einrichtungen zur Zahlung fällig.

§ 6 Gemeinsame Vorschriften für Entgelte, Kostensätze und sonstige Einnahmen

Soweit die festgelegten Entgelte, Kostensätze und sonstige Einnahmen der Umsatzsteuer unterliegen, sind diese in der jeweils gesetzlichen festgelegten Höhe enthalten.

§ 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Die Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Geringswalde tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Stadt Geringswalde vom 20. April 2010 tritt außer Kraft.

Geringswalde, den 15. 03. 2011

Arnold, Bürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung vom 15. 03. 2011
(nebenstehend).

Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 15. 3. 2011

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Einwohnerfragestunde**
4. **Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades Geringswalde
Beschlussvorlage 02/2011**
Die Stadträte beschließen **einstimmig** die Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades.
5. **Genehmigung zur Durchführung der Jugendveranstaltung »Pigmentstörung« am 2. und 3. 7. 2011
Beschlussvorlage 04/2011**
Einstimmig erteilen die Stadträte die Genehmigung zur Durchführung der Jugendveranstaltung Pigmentstörung.
6. **Ausbau Straße »Am Klosterbach« – überplanmäßige Ausgabe
Beschlussvorlage 05/2011**
Mit **Stimmenmehrheit befürworten** die Stadträte die überplanmäßige Ausgabe.
7. **Anfragen der Stadträte**

Thomas Arnold, Bürgermeister

Mit Herz und Pfiff...

... betreut der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Freiberg e. V. Ihre Kinder



die lobby für kinder

Anmeldungsbeginn für unser beliebtes Ostseecamp vom 31. 7.–7. 8. 2011

Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen lassen uns schon sehnsuchtsvoll an die Sommerzeit denken. Deshalb planen wir bereits jetzt für alle sonnenhungrigen Kinder zwischen 9 und 14 Jahren wieder unser erlebnisreiches Feriencamp in Gager auf Rügen. Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Freiberg e. V. bietet nun zum 12. Mal 42 Kindern die Gelegenheit eine Woche lang Ostseewellen, Sonne und Strand zu genießen. Außerdem warten viele spannende Aktivitäten wie zum Beispiel der Besuch Welt der Experimente in Putbus, Sport- und Spielaktionen, eine Sommerparty und andere tolle Überraschungen auf die mitfahrenden Kinder. Für die Übernachtung steht die Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitstätte des Kinderschutzbundes Freiberg, von der es nur wenige Minuten zu

Mitteilungen bei Unregelmäßigkeiten in der Abfallentsorgung Erfahrungen der letzten Schneeperiode

Durch die Witterung von Mitte Dezember bis Mitte Januar mussten zahlreiche Entsorgungstouren ausfallen oder verschoben werden. Oft herrschte Unklarheit darüber, ob die Touren nachgeholt werden und damit die Behälter stehen bleiben können.

Für ähnliche Situationen werden Sie ab sofort auf der Internetseite der EKM www.ekm-mittelsachsen.de Informationen abrufen können.

Die aktuelle Entsorgungssituation wird auf der Startseite unter der Rubrik »Aktuelles« veröffentlicht.

Dort lesen Sie die am Vortag ausgefallenen Touren und gegebenenfalls den Termin der Nachräumung.

Treffen Sie vor Ort auf dort nicht aufgeführte Unregelmäßigkeiten, bitten wir, uns zu informieren. Dann können wir mit Ihnen und dem entsprechenden Entsorger Lösungen finden.

Ruf Abfallberatung
(0 37 31) 26 25-41, -42 oder -40.

Ihre EKM
EKM Entsorgungsdienste
Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95
09599 Freiberg

Fuß bis zum Ostseestrand sind, zur Verfügung. Wer teilnehmen möchte, kann sich durch Erziehungsberechtigte telefonisch unter **(0 37 31) 26 95 50**, per Post oder direkt beim **Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Freiberg e. V., Friedeburger Straße 15 · 09599 Freiberg** anmelden.

Die Teilnehmergebühren betragen ca. 180 Euro. Anmeldeschluss ist der 30. April 2011.

Darüber hinaus besteht für Schulklassen, Hortgruppen oder Freizeitvereine die Möglichkeit unsere Einrichtung für Projekt- oder Freizeitfahrten an die Ostsee zu nutzen oder individuell unsere kleinen Ferienwohnungen (für 2 Personen) zu buchen. Ob als Gruppe oder Familie – wer in diesem Jahr für seinen Frühjahrs-, Sommer- oder Herbsturlaub in den landschaftlich reizvollen Südosten der Insel Rügen fahren möchte, ist herzlich eingeladen sich bei uns anzumelden. Eine schnelle Anmeldung lohnt sich!

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan April 2011

Gemeindefeuerwehr Geringswalde
11. 4. 2011, 19.00 Uhr
Gemeindefeuerwehrausschuss

Ortsfeuerwehr Geringswalde
12. 4. 2011, 18.30 Uhr
Übungsdienst
26. 4. 2011, 18.30 Uhr
Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde
12. 4. 2011, 19.30 Uhr
Schulungsdienst
26. 4. 2011, 19.30 Uhr
Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras
8.04. 2011, 19.30 Uhr
Schulungsdienst
29. 4. 2011, 19.30 Uhr
Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen
8. 4. 2011, 19.30 Uhr
Schulungsdienst
29. 4. 2011, 19.30 Uhr
Übungsdienst

D. Haas, Gemeindefeuerleiter

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am **5. April 2011** in der Zeit von **17.00–18.00 Uhr.**
Weinert, Friedensrichter

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe: 21. April 2011
Fotos: Stadtverwaltung,
Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde
Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur + Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde
Telefon: (03 73 82) 1 22 73 und 85 80 01 Telefax: (03 73 82) 1 22 76
E-Mail: grafik@heimicker.de
Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:
Der Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert:

Geschehnisse im Rückblick

18. Februar 2011

Auf der B 175, Leipziger Straße vor Hausgrundstück Nr. 55 kam gegen 3.50 Uhr ein VW Polo von der Straße ab, durchbrach ein Geländer und stieß gegen einen Baum. Der Fahrer blieb unverletzt, musste aber dennoch einen Arzt vorgestellt werden, zur Blutentnahme. Ein mit ihm durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert von 0,48 Promille. Der entstandene Sachschaden beziffert sich insgesamt auf ca. 3.200,00 Euro.

20. Februar 2011

Im Zeitraum 18. 2. 2011, 14.30 Uhr und 20. 2. 2011, 11.00 Uhr haben unbekannte Täter auf der Mittweidaer Straße Höhe Hausgrundstück 49 eine Glasscheibe auf einen PKW geworfen. Dabei wurde die Heckleuchte beschädigt. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 300,00 Euro.

23. Februar 2011

Gegen 18.00 Uhr verließ ein PKW Mitsubishi rückwärts ein Grundstück auf der Goldammerstraße. Infolge wurde ein abgestellter PKW Typ Fiat übersehen und beschädigt. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 1.300,00 Euro. Der Fahrzeugführer stand unter Einwirkung von Alkohol.

27. Februar 2011

Unbekannte Täter ritzen im Zeitraum 18. 2. – 27. 2. 2011 mittels eines Gegenstandes (vmtl. mit einem Stock) drei Hakenkreuze sowie den Schriftzug »NAZIS« in den Schnee auf der Grünfläche zwischen den Hausgrundstücken Rochlitzer Straße 19 u. 21.

4. März 2011

Im Zeitraum 25. 2. – 4. 3. 2011 entwendeten unbekannte Täter die kupfernen Dachbleche vom Vordach des Aussichtsturmes. Diebstahlschaden ca. 500,00 Euro. Die Wiederherstellungskosten belaufen sich auf ca. 2.700,00 Euro.

8. März 2011

Gegen 10.55 Uhr befuhr ein PKW Seat die B 175 im Bereich Markt. Beim Linksabbiegen in Richtung Markt/Lutherplatz beachtete dieser einen entgegenkommenden PKW Renault nicht und es kam zum Zusammenstoß. Es entstand an beiden Fahrzeugen ein Sachschaden von ca. 5.000,00 Euro.

9. März 2011

Unbekannte Täter zerstörten gegen 20.30 Uhr durch einwerfen, gezündeter pyrotechnischer Erzeugnisse, einen Briefkasten an der Waldstraße. Sachschaden ca. 20,00 Euro.

11. März 2011

In eine Lagerhalle auf dem Grundstück Gartenstraße 4 brachen unbekannte Täter im Zeitraum 10. 3., 14.00 Uhr und 11. 3. 2011, 7.30 Uhr durch Einschlagen einer Fensterscheibe ein und entwendeten u.a. Kupferteile und Rohre. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 50,00 Euro und ein Diebstahlschaden in Höhe von 3.000,00 Euro.

13. März 2011

Gegen 1.50 Uhr meldete eine männl. Person aus der Telefonzelle am Markt einen Brand von Müllcontainern auf dem Gelände des Nahkauf-Marktes an der Dresdener Straße, wobei die Flammen schon das Dach des Einkaufsmarktes erfasst haben sollen. Die Freiwillige Feuerwehr Geringswalde wurde alarmiert. Es konnte jedoch kein Brand festgestellt werden.

Von Amtes wegen wurde Anzeige wegen Notrufmissbrauch erstattet. Derzeitige Ermittlungen laufen noch, da der Anruf in der Rettungsleitstelle Freiberg gespeichert wurde.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit

Die Eheleute

Gerhard und Ruth Hermsdorf aus Arras
begingen im März 2011 ihr

60jähriges Ehejubiläum.

Wir gratulieren nachträglich sehr herzlich und wünschen dem Jubelpaar Gesundheit und Freude sowie noch weitere glückliche Ehejahre.



Frau Frieda Mann · 92 Jahre
aus Geringswalde

Frau Hildegart Berthold · 92 Jahre
aus Geringswalde

Frau Hedwig Tamoschat · 91 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Gerhard Pelz · 89 Jahre
aus Geringswalde

Frau Ilse Sawraschin · 88 Jahre
aus Geringswalde

Frau Annelies Bergner · 88 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Rudolf Dathe · 87 Jahre
aus Dittmannsdorf

Frau Ingeburg Kranz · 87 Jahre
aus Geringswalde

Frau Gerda Seidler · 86 Jahre
aus Geringswalde

Frau Ilse Wadewitz · 85 Jahre
aus Arras

Herrn Paul Dobbert · 85 Jahre
aus Geringswalde

Frau Elfriede Michael · 84 Jahre
aus Neuwallwitz

Frau Inge Krümmer · 84 Jahre
aus Neuwallwitz

Frau Ruth Schlegel · 83 Jahre
aus Geringswalde

Frau Liesa Ulbricht · 83 Jahre
aus Geringswalde

Frau Anni Wünsch · 83 Jahre
aus Neuwallwitz

Herrn Rudi Hunger · 82 Jahre
aus Geringswalde

Frau Renate Walther · 82 Jahre
aus Geringswalde

Frau Dora Grünz · 82 Jahre
aus Geringswalde

Frau Burglind Pönitz · 81 Jahre
aus Arras

Herrn Günter Walther · 81 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Gerhard Ehrlich · 80 Jahre
aus Geringswalde

Herrn Erwin Preuß · 80 Jahre
aus Arras

Herrn Heinz Hardt · 80 Jahre
aus Geringswalde

Frau Elisabeth Roßberg · 80 Jahre
aus Geringswalde

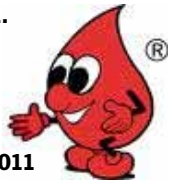
Frau Christel Romp · 80 Jahre
aus Geringswalde

Blutspender dringend gesucht

Wenn im April die nächste Blutspendeaktion des DRK stattfindet, ist der Winter vorüber und kaum einer denkt mehr an Straßensperrungen durch Schneewehen und Glätteis. Bei den Blutspendediensten wirken derartige Witterungsunbilden jedoch noch lange nach. Erhöhte Unfallzahlen lassen den Bedarf an Blutkonserven in die Höhe schnellen. Parallel finden sich zu den Blutspendeterminen oft weniger Spender ein, da sie Probleme mit der Anfahrt haben.

Das Zusammenwirken dieser beiden Aspekte bedeutet ein bedenkliches Schrumpfen der lebensrettenden Vorräte an Blutkonserven. Deshalb, bitte helfen auch Sie und kommen Sie zur nächsten Blutspendeaktion – es ist sehr wichtig! Nähere Informationen rund um das Thema gibt es auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes. Unter www.blutspende.de können auch alternative Möglichkeiten zur Blutspende abgefragt werden, ebenso wie über die kostenfreie **Hotline 0800 / 11 949 11**.

Das Entnahmeteam des DRK-Blutspendedienstes wartet auf Ihre Hilfe **am Freitag, den 1. April 2011 von 15.00–19.00 Uhr im »Neuen Anker« Geringswalde, Altgeringswalder Straße 4**



Neues aus dem Tierheim
Labradormischlingswelpen Valentin sucht ein Zuhause! Valentin ist ca. 6 Monate alt, momentan ca. 38 cm groß und wir später eine Schulterhöhe von ca. 45–50 cm erreichen. Er ist ein sehr anhänglicher, lieber und verschmuster Hund und sucht immer die Nähe zum Menschen. Seinem Alter entsprechend spielt er natürlich auch sehr viel und möchte noch ganz viel lernen. Er geht sehr gern spazieren und sucht Menschen die keine »Sesselpupser« sind. Er ist verträglich mit anderen Hunden, ihn würde es aber auch nicht stören, wenn er der »Prinz« in seinem Königreich wäre. Kinder können auch sehr gern in Valentins neuer Familie leben, denn mit denen könnte er spielen und toben. Haben Sie noch ein Körbchen frei, dann rufen Sie bei uns an!
Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127 · 09247 Röhrsdorf
Telefon 03722/5927040

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an die Firma **First Vermögensbeteiligungsgesellschaft** gerichtete Bescheid der Stadtverwaltung Geringswalde, Sachbereich Steuern, vom 20.01.2011, AZ 00002213-201-0001, Betreff: **Festsetzung Grundsteuer B Hermsdorfer Straße 6** für das Veranlagungsjahr 2011, wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Steuerschuldners unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg versprach. Die letzte bekannte Anschrift lautet:

Firma First
Vermögensbeteiligungsgesellschaft
Elisenstraße 7
12169 Berlin.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Geringswalde, Amt für Finanz- und Bauwesen, Bereich Steuern, Zimmer 116, Markt 1, 09326 Geringswalde, zu den Sprechzeiten von Vertretungsbefugten der First Vermögensbeteiligungsgesellschaft oder einem Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der o. g. Bescheid gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit Erscheinen des Amtsblattes der Stadt Geringswalde, in dem diese Benachrichtigung enthalten ist, 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Bescheides in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Herrn Thomas Hellriegel** gerichtete Bescheid der Stadtverwaltung Geringswalde, Sachbereich Steuern, vom 20.01.2011, AZ 00002269-201-0002, Betreff: **Festsetzung Grundsteuer B Leipziger Straße 52 Wohnung 1** für das Veranlagungsjahr 2011, wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufent-

haltsort des Steuerschuldners unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg versprach. Die letzte bekannte Anschrift lautet:

Herr Thomas Hellriegel
3rue du Moulin
67700 SAVERNE
FRANKREICH.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Geringswalde, Amt für Finanz- und Bauwesen, Bereich Steuern, Zimmer 116, Markt 1, 09326 Geringswalde, zu den Sprechzeiten von Herrn Thomas Hellriegel oder einem Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der o. g. Bescheid gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit Erscheinen des Amtsblattes der Stadt Geringswalde, in dem diese Benachrichtigung enthalten ist, 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Bescheides in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Herrn Thomas Hellriegel** gerichtete Bescheid der Stadtverwaltung Geringswalde, Sachbereich Steuern, vom 20.01.2011, AZ 00002269-201-0003, Betreff: **Festsetzung Grundsteuer B Leipziger Straße 52 Wohnung 2** für das Veranlagungsjahr 2011, wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Steuerschuldners unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg versprach. Die letzte bekannte Anschrift lautet:

Herr Thomas Hellriegel
3rue du Moulin
67700 SAVERNE
FRANKREICH.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Geringswalde, Amt für Finanz- und Bauwesen, Bereich Steuern, Zimmer 116, Markt 1, 09326 Geringswalde, zu den Sprechzeiten von Herrn Thomas Hellriegel oder einem Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der o. g. Bescheid gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit Erscheinen des Amtsblattes der Stadt Geringswalde, in dem diese Benachrichtigung enthalten ist, 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Bescheides in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Herrn Thomas Hellriegel** gerichtete Bescheid der Stadtverwaltung Geringswalde, Sachbereich Steuern, vom 20.01.2011, AZ 00002269-201-0004, Betreff: **Festsetzung Grundsteuer B Leipziger Straße 52 Wohnung 3** für das Veranlagungsjahr 2011, wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Steuerschuldners unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht. Die letzte bekannte Anschrift lautet:

Herr Thomas Hellriegel
3rue du Moulin
67700 SAVERNE
FRANKREICH.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Geringswalde, Amt für Finanz- und Bauwesen, Bereich Steuern, Zimmer 116, Markt 1, 09326 Geringswalde, zu den Sprechzeiten von Herrn Thomas Hellriegel oder einem Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der o. g. Bescheid gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit Erscheinen des Amtsblattes der Stadt Geringswalde, in dem diese Benachrichtigung enthalten ist, 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Bescheides in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Herrn Thomas Hellriegel** gerichtete Bescheid der Stadtverwaltung Geringswalde, Sachbereich Steuern, vom 20.01.2011, AZ 00002269-201-0005, Betreff: **Festsetzung Grundsteuer B Leipziger Straße 52 Wohnung 4** für das Veranlagungsjahr 2011, wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Steuerschuldners unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht. Die letzte bekannte Anschrift lautet:

Herr Thomas Hellriegel
3rue du Moulin
67700 SAVERNE
FRANKREICH.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Geringswalde, Amt für Finanz- und Bauwesen, Bereich Steuern, Zimmer 116, Markt 1, 09326 Geringswalde, zu den Sprechzeiten von Herrn Thomas Hellriegel oder einem Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der o. g. Bescheid gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit Erscheinen des Amtsblattes der Stadt Geringswalde, in dem diese Benachrichtigung enthalten ist, 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Bescheides in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Herrn Thomas Hellriegel** gerichtete Bescheid der Stadtverwaltung Geringswalde, Sachbereich Steuern, vom 20.01.2011, AZ 00002269-201-0007, Betreff: **Festsetzung Grundsteuer B Leipziger Straße 52 Wohnung 6** für das Veranlagungsjahr 2011, wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Steuerschuldners unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht. Die letzte bekannte Anschrift lautet:

Herr Thomas Hellriegel
3rue du Moulin
67700 SAVERNE
FRANKREICH.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Geringswalde, Amt für Finanz- und Bauwesen, Bereich Steuern, Zimmer 116, Markt 1, 09326 Geringswalde, zu den Sprechzeiten von Herrn Thomas Hellriegel oder einem Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der o. g. Bescheid gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit Erscheinen des Amtsblattes der Stadt Geringswalde, in dem diese Benachrichtigung enthalten ist, 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Bescheides in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Herrn Thomas Hellriegel** gerichtete Bescheid der Stadtverwaltung Geringswalde, Sachbereich Steuern, vom 20.01.2011, AZ 00002269-201-0008, Betreff: **Festsetzung Grundsteuer B Leipziger Straße 52 Wohnung 7** für das Veranlagungsjahr 2011, wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Steuerschuldners unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht. Die letzte bekannte Anschrift lautet:

Herr Thomas Hellriegel
3rue du Moulin
67700 SAVERNE
FRANKREICH.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Geringswalde, Amt für Finanz- und Bauwesen, Bereich Steuern, Zimmer 116, Markt 1, 09326 Geringswalde, zu den Sprechzeiten von Herrn Thomas Hellriegel oder einem Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der o. g. Bescheid gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit Erscheinen des Amtsblattes der Stadt Geringswalde, in dem diese Benachrichtigung enthalten ist, 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Bescheides in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung

(gemäß § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Der an **Herrn Thomas Hellriegel** gerichtete Bescheid der Stadtverwaltung Geringswalde, Sachbereich Steuern, vom 20.01.2011, AZ 00002269-201-0009, Betreff: **Festsetzung Grundsteuer B Leipziger Straße 52 Wohnung 8** für das Veranlagungsjahr 2011, wird öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Steuerschuldners unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist und eine Zustellung im Ausland nicht möglich war oder keinen Erfolg verspricht. Die letzte bekannte Anschrift lautet:

Herr Thomas Hellriegel
 3rue du Moulin
 67700 SAVERNE
 FRANKREICH.

Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Geringswalde, Amt für Finanz- und Bauwesen, Bereich Steuern, Zimmer 116, Markt 1, 09326 Geringswalde, zu den Sprechzeiten von Herrn Thomas Hellriegel oder einem Bevollmächtigten eingesehen und abgeholt werden.

Der o. g. Bescheid gilt an dem Tage als öffentlich zugestellt, an dem seit Erscheinen des Amtsblattes der Stadt Geringswalde, in dem diese Benachrichtigung enthalten ist, 2 Wochen verstrichen sind. Es können Fristen durch die öffentliche Zustellung des Bescheides in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Arbeiten zum Hochwasserschutz

Bild oben u. Mitte:

Durch die Umnutzung des vorhandenen Bahndammes mit Vorschüttung eines dichtenden Dammes und durch die Reduzierung des Durchflusses durch den Damm soll ein Rückhaltebecken entstehen.

Bild unten:

Die Fa. Hüttner bei den durchzuführenden Arbeiten.

